

Ahaus, 19.05.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

07.06.2021 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

**Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und
Berichterstattung über das System der "Frühen Hilfen" in Ahaus**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Anregung der beiden NRW-Landesjugendämter die Empfehlungen für Jugendämter zum Schutzauftrag:

„Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ und

„Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“

als Grundlage für die Arbeit des Fachbereiches Jugend der Stadt Ahaus. Gleichzeitig nimmt er die Berichterstattung über das System der „Frühen Hilfen“ in Ahaus zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die zu beschließenden Empfehlungen für Jugendämter wurden 2014 bzw. 2015 veröffentlicht, 2020 aktualisiert und von den beiden NRW-Landesjugendämtern beschlossen. Sie sollen den örtlichen Jugendämtern als fachliche Orientierung zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII dienen. Hintergrund dieser Entscheidungen sind tragisch verlaufende Kinderschutzfälle, zuletzt bekannt aus Lügde, Münster usw.. Der Schutzauftrag des Jugendamtes ist in der Vergangenheit somit zunehmend in den fachlichen, aber auch öffentlichen Fokus gerückt. Mit den vorliegenden Empfehlungen soll sichergestellt werden, dass Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche in allen Regionen auf vergleichbare Qualitätsmerkmale in der Arbeit im Kinderschutz vertrauen können.

Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ sind eng miteinander verbunden und haben auch im Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus eine hohe Priorität. Folgende Angebote und Konzepte zur Sicherstellung des Schutzauftrages sind hier zu nennen:

- Aufbau von Netzwerken unter Beteiligung freier Jugendhelferträger in der Beratungsarbeit und Vertretern des Gesundheitswesens
- Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei, den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und den Trägern der freien Jugendhilfe
- Beratungsangebote bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiter/innen der freien Jugendhilfe und für sogenannte Berufsheimlichkeitssträger (Lehrer/innen, Ärzte/innen, Psychologen/innen usw.)
- Regelmäßige Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen

und des Gesundheitswesens

- Unterschiedliche und niederschwellige Einzel- und Gruppenberatungsangebote durch Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen nach Terminabsprache

Diese Angebote werden regelmäßig auf ihre Nachfrage und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf verändert. Im Moment ist davon auszugehen, dass im Rahmen der „Frühen Hilfen“ weitere Unterstützungsangebote entwickelt werden. Heiner van Weyck vom Fachbereich Jugend wird in der Sitzung ausführlich über den Bereich der „Frühen Hilfen“ berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Empfehlung „Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“

Anlage 02 – Empfehlung „Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“